

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0140/06	13.07.2006
zum/zur		
A0103/06		
Bezeichnung		
Reduzierung der vorgenommenen Kürzungen bei Spielplätzen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.07.2006	
Stadtrat	07.09.2006	
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.08.2006	

Zu dem o. g. Antrag, die vorgenommenen Kürzungen bei Spielplätzen in Höhe von 208.000 EUR rückgängig zu machen bzw. deutlich zu reduzieren, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 15.12.2005 die Haushaltssatzung 2006 beschlossen. Mit Bericht vom 21.12.2005 legte die Landeshauptstadt Magdeburg dem Landesverwaltungsamt (LVwA) die Haushaltssatzung zur Prüfung und Genehmigung vor.

Genehmigungspflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung 2006 ist u. a. der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**. Dieser wurde in § 2 der Haushaltssatzung 2006 mit 4.000.400 EUR ausgewiesen. Die Genehmigung hierfür wurde mit Schreiben vom 15.02.2006 nur bis zu einer Höhe von **2.697.800 EUR** durch das Landesverwaltungsamt erteilt. D. h. es mussten Kürzungen im Vermögenshaushalt in Höhe von **1.302,6 Tsd. EUR** vorgenommen werden.

Außerdem erfolgte die Genehmigung nur unter der **aufschiebenden Bedingung**, dass der Stadtrat in Ergänzung seiner Beschlüsse vom 15.12.2005 konkrete Maßnahmen zur Untersetzung des bislang nur global vorgegebenen Einsparpotentials der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 73 sowie Kompensationsmaßnahmen für den Wegfall der weiteren Kürzung des Zuschusses an die MVB als auch weitere Maßnahmen beschließt, welche den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2014 unter Amortisation aller bis dahin aufgelaufener Fehlbeträge aufzeigen.

Das LVwA forderte nochmalige Erläuterungen zur sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit einiger Maßnahmen der Investitionsprioritätenliste an, darunter auch für die Spielplätze. Trotz der nochmaligen Erläuterung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit wurde diese vom LVwA nicht anerkannt (Investitionsprioritätenliste 2006 – 2009, Anlage 11, Nr. 2).

Von der Verwaltung wurde eine Liste mit möglichen Kürzungen in Höhe von 1.302,6 Tsd. EUR erarbeitet und dem Oberbürgermeister vorgelegt. Es wurden im Wesentlichen die Maßnahmen zur Kürzung vorgeschlagen, bei denen das LVwA die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nicht anerkannt hat. Diese Kürzungsliste wurde in der OB-DB mit den Beigeordneten am 27.02.2006 beraten und in der Stadtratssitzung am 09.03.2006 beschlossen. Die vorgelegte Liste enthielt auch Kürzungen bei Spielplätzen in Höhe von 208.000 EUR.

Am 04.05.2006 hat der Stadtrat die DS 0148/06 zur Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2006 beschlossen. Damit ist die Forderung des LVwA vom 15.02.2006 erfüllt, das heißt, die **aufschiebende Bedingung für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2006** ist mit Stadtratsbeschluss nicht mehr wirksam und der Haushaltsplan 2006 wurde mit allen seinen Teilen freigegeben.

Eine Rücknahme bzw. Veränderungen der vorgenommenen Kürzung bei Spielplätzen in Höhe von 208,0 Tsd. EUR ist **nach Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht mehr möglich**. Die Umsetzung der in der Kürzungsliste aufgeführten Maßnahmen war u. a. Voraussetzung für die Genehmigung der Freigabe des Haushaltsplanes 2006 der LH MD durch das LVwA.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird gegebenenfalls für weitere unabweisbare Ausgaben, die bei der Bewirtschaftung von Spielplätzen entstehen, finanzielle Mittel durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr einsetzen.

Czogalla